



Kindergartenordnung

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten des Kindergartens ist: Montag bis Freitag täglich von 7:00-17:00

Grüne Gruppe: 7:00-17:00

Rote Gruppe: 7:00-13:00

Blaue Gruppe: 7:00-15:00

Schließzeiten/ Ferien:

Weihnachtsferien: 23.12.2024 - 06.01.2025

Semesterferien: 17.02.2025 - 21.02.2025

Osterferien: 14.04.2025 - 21.04.2025

Sommer: 07.07.2025 - 07.09.2025

Im Sommer steht je nach Bedarf ein Saisonbetrieb zur Verfügung. Dafür wird zu Jahresbeginn 2025 der Bedarf abgefragt. (voraussichtlich 4 Wochen)

gesetzliche Schließtage: 30.05.2025

20.06.2025

An Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen.

Autonome Tage und Fenstertage werden zeitgerecht mittels

Bedarfserhebung erhoben und für vorrangig berufstätigen Eltern bleibt eine Gruppe geöffnet.

Wie viel kostet der Kindergarten?

Eltern-Höchstbeiträge Kindergarten:

Halbtag 5 bis 6h	von: 07:00 bis: 13:00	163,50 € pro Monat
Ganztage 7 bis 8h	von: 07:00 bis: 15:00	218,00€ pro Monat
Ganztage 9 bis 10h	von: 07:00 bis: 17:00	272,50 € pro Monat

Materialbeitrag

Halbtags 5 bis 6h	bis 13:00 Uhr	10€ Monat
Ganztage 7 bis 8h	bis 15:00 Uhr	12€ Monat
Ganztage 9 bis 10h	bis 17:00 Uhr	12€ Monat

Es kann im Laufe des Jahres zu etwaigen Zusatzkosten kommen. Diese umfassen u.a. Projektbeiträge, Kosten für Ausflüge, Theater etc.

Mittagessen wird Ende des Monats abgerechnet und die tatsächlichen in Anspruch genommenen Portionen verrechnet. Die Rechnung wird am Monatsbeginn des Folgemonats zugesandt.

Der **Jausenbeitrag** wird über die Verrechnungsstelle der KIB3 abgerechnet.

Bei Fragen wenden Sie an die **Verrechnungsstelle KIB3**: kigaline@kib3.at

Tel:+43 (316) 8041-231



Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer:

Die Kosten werden pro Woche und anhand der Dauer des Besuches berechnet. Die Kosten des Besuches des Saisonbetriebes werden extra verrechnet und müssen bezahlt werden.

Bekomme ich meinen Beitrag zurück, wenn mein Kind krank war?

Nein. Eine Rückzahlung für nichtgenutzte Zeiten ist nicht möglich.

Pflichtordnung:

- **Bringen und Abholen:** Zur Sicherheit Ihrer Kinder ersuchen wir Sie dringend, beim Bringen und Abholen die dafür vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Die Auffahrt ist ausschließlich für Müllabfuhr, Feuerwehr und Essenszustellung erlaubt. Weiteres ist das Klettern vor dem Eingang sowie das Auf- und Ablaufen in der Auffahrt verboten. Es besteht erhöhte Unfallgefahr.
- Als Eltern müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten das **ganze Jahr regelmäßig** besucht (§31 Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)
- Im **verpflichtenden Kindergartenjahr** (§33a) haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind an fünf Tagen pro Woche für insgesamt 20 Wochenstunden die Einrichtung besucht. Ausgenommene Zeiten sind schulfreie Tage und gerechtfertigte Verhinderungen (Krankheit, Urlaub)
- Wenn Ihr Kind **krank geworden** ist oder einen anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen kann, muss die jeweilige Pädagogin/der jeweilige Pädagoge bis spätestens **8:30** Uhr darüber informiert werden.
- Bitte melden Sie uns auch rechtzeitig, wenn Sie Ihr Kind vom **Mittagessen** tageweise abmelden (bis spätestens 8:30 möglich).
- Mindestens eine Bezugsperson muss **telefonisch erreichbar** sein und im Kindergarten die Telefonnummer und Adresse bekannt geben.
- Jegliche Änderungen (Telefonnummer, Wohnsitz etc.) müssen unverzüglich der Leitung mitgeteilt werden.
- Hat das Kind eine **ansteckende Krankheit** oder ist über einen längeren Zeitraum krank, muss ein ärztliches Attest vorgewiesen werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Hat Ihr Kind Fieber, muss es mindestens **24 Stunden fieberfrei** sein und darf dann erst wieder die Einrichtung besuchen. Bitte lassen Sie kranke Kinder zu Hause. (Ansteckungsgefahr, Ruhe zur Genesung).



- **Allergien oder Anfallsleiden** z. Bsp. Epilepsie, Allergien auf Lebensmittel etc. sind unbedingt der Elementarpädagogin/ dem Elementarpädagogen bekannt zu geben.
- Es ist dem Kindergartenpersonal untersagt **Medikamente** zu verabreichen, auch in die Einrichtung dürfen keine Medikamente mitgebracht werden (auch keine homöopathischen Mittel). Sollte das Kind auf Medikamente angewiesen sein, bitte unverzüglich der Elementarpädagogin/dem Elementarpädagogen melden.
- Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, melden Sie dies bitte so rasch wie möglich und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Behandlung bekommt.
- Die **Aufsichtspflicht** des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Personal des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
- Das Personal des Kindergartens kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist dann der Fall, wenn die ElementarpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besondere Umstände (z.B.: Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) nicht in der Lage ist, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.
- Bei **gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten** im Kindergarten, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.
- Für **Spielzeug und Wertgegenstände**, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
- Zur Sicherheit Ihres Kindes bitten wir Sie eindringlich die Eingangstür immer zu schließen. Der **elektrische Türöffner** dient zur Sicherheit Ihres Kindes. Bitte betätigen nur Sie diesen.
- Am gesamten Kindergarten- und Krippengelände besteht absolutes **Alkohol- und Rauchverbot**.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihr TOKI TEAM

